

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/bmf-aenderung-des-anwendungserlasses-zur-abgabenordnung-aeao-4-2019.html>

 11.04.2019

Verfahrensrecht

BMF: Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO)

Das BMF hat den AEAO vom 31.01.2014 insbesondere hinsichtlich des länderbezogenen Berichts multinationaler Unternehmensgruppen (§ 138a AO) geändert.

Verwaltungsanweisung

Mit dem am 05.04.2019 veröffentlichten BMF-Schreiben wird der Anwendungserlass zur Abgabenordnung vom 31.01.2014, der zuletzt durch das BMF-Schreiben vom 31.01.2019 ergänzt worden ist, mit sofortiger Wirkung geändert.

Die Ergänzungen und Änderungen des AEAO betreffen im Wesentlichen die folgenden Vorschriften:

- § 122 AO: Bekanntgabe des Verwaltungsakts: Ausnahmen von der Bekanntgabe an Empfangsbevollmächtigte
- § 138a AO: Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen: Es wird auf das BMF-Schreiben vom 11.07.2017 verwiesen. § 138a Abs. 4 S. 1 AO verpflichtet eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft, den länderbezogenen Bericht für einen Konzern mit einer ausländischen Konzernobergesellschaft, die nach § 138a Abs. 1 AO zur Übermittlung des länderbezogenen Berichts verpflichtet wäre, wenn sie Sitz oder Geschäftsleitung im Inland hätte, dem BZSt zu übermitteln, wenn das BZSt keinen länderbezogenen Bericht erhalten hat. Abweichend davon ist die einbezogene inländische Konzerngesellschaft nicht zur Vorlage eines länderbezogenen Berichts verpflichtet, sofern die ausländische Konzernobergesellschaft in ihrem Ansässigkeitsstaat nicht zur Vorlage eines länderbezogenen Berichts verpflichtet ist, da die konsolidierten Umsatzerlöse im vorangegangenen Wirtschaftsjahr die in diesem anderen Staat geltende Umsatzschwelle nicht überstieg.
- § 251 AO: Vollstreckbare Verwaltungsakte

Fundstelle

BMF-Schreiben vom [05.04.2019](#)

Weitere Fundstellen

BMF-Schreiben vom 11.07.2017, IV B 5-S 1300/16/10010:002, BStBl I 2017, S. 974

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.